

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 17

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr K. Moser, Spenglermeister



Der Fall:

Herr Moser, 47, erlitt eine schwere Rheumaerkrankung. Nach längerem Spitalaufenthalt musste der Arzt ihm sagen, dass er für immer erwerbsunfähig sein werde.

Die Auswirkung:

Herr Moser hat für eine fünfköpfige Familie zu sorgen. Als Selbständig-Erwerbender hat er keine Pensionskasse.

Die Vorsorge:

Herr Moser hat die Versicherungs-Probleme mit seinem Versicherungs-Vertreter kurz nach seiner Verheiratung eingehend besprochen und darauf eine Lebensversicherung abgeschlossen. Weil es ihm im Lauf der Jahre immer besser ging, hat er auch die Lebensversicherung ständig den besseren finanziellen Verhältnissen angepasst. Dazu gehörte auch der Einschluss einer Erwerbsausfallrente.

Die finanzielle Situation:

Bis zu seiner Erwerbsunfähigkeit hat Herr Moser im Monat rund Fr. 5200.- verdient. Jetzt bekommt er monatlich von der

Eidg. Invalidenversicherung (IV)	Fr. 2700.-
von der Lebensversicherung (Erwerbsausfallrente)	Fr. 2500.-
total also	Fr. 5200.-

Er und seine Familie erleiden trotz seiner bleibenden Erwerbsunfähigkeit also keine finanzielle Einbusse. Für die Lebensversicherung muss er in Zukunft keine Prämie zahlen, dennoch bleibt die Versicherungsleistung voll erhalten: Bei seinem vorzeitigen Ableben oder wenn er 65 Jahre alt wird, zahlt die Versicherung die Summe von Fr. 60000.- aus.

Herr U. Huber, Getränke-Depositär



Der Fall:

Herr Huber, 47, erlitt eine schwere Rheumaerkrankung. Nach längerem Spitalaufenthalt musste der Arzt ihm sagen, dass er für immer erwerbsunfähig sein werde.

Die Auswirkung:

Herr Huber hat für eine fünfköpfige Familie zu sorgen. Als Selbständig-Erwerbender hat er keine Pensionskasse.

Die Vorsorge:

Herr Huber, der sich immer kerngesund fühlte, hat sich um Versicherungsfragen nie gekümmert. Für sich und seine Familie könne er schon selber sorgen – das war sein Standpunkt. Gesprächen mit Versicherungs-Vertretern ist er immer ausgewichen.

Die finanzielle Situation:

Bis zu seiner Erwerbsunfähigkeit hat Herr Huber im Monat rund Fr. 5200.- verdient. Jetzt bekommt er monatlich von der Eidg. Invalidenversicherung (IV) Fr. 2700.-. Zweifellos ist dieser Betrag eine wertvolle Hilfe. Die grosse Einkommenseinbusse trifft ihn und seine Familie dennoch hart. Die Familie Huber wird sich in manchem einschränken müssen.

Wir Versicherungs-Vertreter haben die Aufgabe dafür zu sorgen, dass Sie jederzeit und für jeden Fall richtig vorgesorgt haben. Was immer auch kommen mag. Oft ist es unerlässlich, dass dabei ganz persönliche Dinge zur Sprache kommen. Dinge, über die man nicht an einem Schalter, sondern nur in den eigenen vier Wänden spricht

Darum kommen wir Versicherungs-Vertreter zu Ihnen.